



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich 2. Rats-
sitzung vom 14. Januar 2010
teilweise überwiesen**

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 2 2010/2012

von Luzia Vetterli und Dominik Durrer namens
der SP/JUSO-Fraktion, Katharina Hubacher und
Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion
und Rolf Krummenacher

vom 4. Januar 2010

(StB 62 vom 13. Januar 2010)

Programmatische Bestimmungen in der GO?

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit Verweis auf die in letzter Zeit im Grossen Stadtrat mehrmals angesprochene Frage der Aufnahme programmatischer Bestimmungen in die Gemeindeordnung der Stadt Luzern wünschen die Postulantinnen und Postulanten eine Grundsatzdiskussion darüber, ob die städtische Gemeindeordnung einen Katalog von programmatischen Bestimmungen enthalten sollte.

Der Stadtrat hat keinerlei Einwände, wenn der Grosse Stadtrat die Frage einer Aufnahme programmatischer Bestimmungen in der Gemeindeordnung grundsätzlich diskutieren will. Er ist auch damit einverstanden, wenn mit einer vorgängigen Prüfung dieser Frage die Spezialkommission Teilrevision GO betraut wird. Diese Diskussion muss allerdings mit Blick auf eine Totalrevision oder zumindest eine spätere Teilrevision der Gemeindeordnung erfolgen und kann nicht im Rahmen der anstehenden Beratung der Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern geführt werden (B+A 2/2010 vom 13. Januar 2010: „Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern“).

Mit der im B+A 2/2010 unterbreiteten Teilrevision soll primär eine Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen als Folge der Fusion erfolgen (Unterschriftenzahlen für Initiative, Referendum und Volksmotion, angepasste Finanzkompetenzen), und es sind wie vorgesehen die Themenbereiche Bürgerrechtswesen und Schulpflege neu zu regeln. In Bezug auf die Regelung der Schulpflege ist in Art. 14 Abs. 3 des Fusionsvertrags ausdrücklich vorgesehen, dass deren Regelung ab dem 1. Januar 2011 nach Vorgabe der neuen Gemeindeordnung erfolgt. Daneben werden Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung berücksichtigt (z. B. Gemeinderreferendum) und gewisse formale Unklarheiten (z. B. Zeichnungsbefugnis für Stellvertretung) bereinigt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Diese Teilrevision hat also primär zum Ziel, die Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern nach der erfolgten Fusion mit Littau zu gewährleisten. Deshalb hat sich der Stadtrat strikt auf die voranstehenden Zielsetzungen beschränkt und weitere, in der Vernehmlassung vorgebrachte Anliegen nicht berücksichtigt.

Im Kommentar zu Art. 41 im B+A 3/2007 vom 17. Januar 2007: „Fusion Littau-Luzern“ wurde ausgeführt, dass der per 1. Januar 2010 neu gewählte Grosse Stadtrat der vereinigten Gemeinde im Verlaufe des Jahres 2010 die Gemeindeordnung revidieren wird. Die Vorberatung der Teilrevision in der Spezialkommission sollte bis Mitte März 2010 abgeschlossen sein, damit diese vom Grossen Stadtrat in der zweiten März-Sitzung zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen werden kann. Die Volksabstimmung ist für den 13. Juni 2010 vorgesehen. Ab dem 1. Januar 2011 soll dann die teilrevidierte Gemeindeordnung gelten. (Eine Bestimmung betreffend die Regelung bei den obligatorischen Gemeindeaufgaben, insbesondere Spitex, soll bereits am 1. September 2010 in Kraft treten, damit noch genügend Zeit bleibt, dem Grossen Stadtrat eine neue Spitex-Leistungsvereinbarung für das Jahr 2011 und die folgenden Jahre zu unterbreiten.)

Aus diesem Grund ist der Stadtrat für ein zweistufiges Verfahren: Um ein rechtzeitiges Inkrafttreten der anstehenden Teilrevision der Gemeindeordnung sicherzustellen, soll die Beratung dieser Vorlage ohne Grundsatzdiskussion zu programmatischen Bestimmungen erfolgen. Der Stadtrat nimmt jedoch das Postulat in dem Sinn teilweise entgegen, als er keine Einwände hat gegen eine anschliessende Diskussion dieser Frage.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

